
▣ 33. Jahrgang

▣ Ausgabetag

01.07.2019

Nr.

12

Inhaltsangabe

- 40/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 09.07.2019
- 41/2019** **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln**
Flurbereinigung Bergerbusch - Az. 33.42 - 51201
- hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- 42/2019** **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln**
Flurbereinigung Hambach-Ost - Az. 33.42 - 17061
I. Wertermittlung
a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung
b) Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-1208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Einladung

Sitzungsnummer: 30/16.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 09.07.2019, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

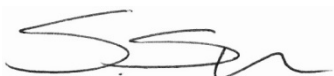
A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Beschlussüberwachung aus vorangegangenen Sitzungen	345/16/2019
A3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A3.1	City-Hopper für Frechen - Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW vom 20.01.2019	152/16/2019
A3.1.1	City-Hopper für Frechen - Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW vom 20.01.2019	152/16/2019 1. Ergänzung
A3.2	Erweiterung der aktuell vorhandenen Sportstätten im Stadtteil Königsdorf - Anregung des Turn- und Sport-Clubs "Blau-Weiß" Königsdorf 1900 e.V. gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW vom 11.01.2019	149/16/2019
A3.3	Verschmutzung der Jubiläumsallee (Radweg) mit Hundekot/ Abhilfe durch Hundekotbeutelspender mit Abfallkörben - Anregung nach § 24 GO NRW	255/16/2019
A3.4	Berufung eines Fahrradbeauftragten - Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW der Lokalen Agenda vom 02.06.2019	307/16/2019
A3.5	Bustraining in Königsdorf - Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW der Lokalen Agenda vom 02.06.2019	308/16/2019

A3.6	Datenschutzrechtliche Hinweise in der "Bürgerecke" im Rathausfoyer - Anregung nach § 24 GO NRW vom 14.06.2019	350/16/2019 (Platzhaltervorlage)
A4	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4.1	Kostenübernahme für einen Zeugenbeistand - Dringliche Entscheidung	330/16/2019
A5	Bestellung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Frechen	333/16/2019
A6	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
A6.1	Dauerbeflaggung auf dem Rathausvorplatz - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2019	360/16/2019
A6.2	Klimawandel/-schutz - Antrag der Fraktion Perspektive für Frechen vom 24.06.2019	348/16/2019
A7	Strukturwandel im Rheinischen Revier	wird nachgereicht
A8	Auszeichnung nach der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Frechen hier: Verleihung der Ehrengabe an Herrn Günter Odenthal und der Ehrennadel an Herrn Helmut Meller	290/16/2019
A9	Haushaltsangelegenheiten	
A9.1	Jahresabschluss 2018 des Freizeit- und Bäderbetriebes	312/16/2019
A9.2	Auswertungsberichte der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018	259/16/2019
A9.3	Zuschuss für die Veranstaltungsstätte "Haus Burggraben" in Bachem	180/16/2019
A9.4	Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit 2019 - Verteilung der Haushaltsmittel - Nachtrag	289/16/2019
A9.5	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2020	287/16/2019
A10	Rahmenvertrag Offener Ganztage in Frechen	278/16/2019
A11	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019 - 2022	283/16/2019
A12	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A12.1	Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet	127/16/2019
A12.2	Neufassung der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	206/16/2019

A12.3	Bebauungsplan Nr. 35.23 F, 2. Änderung (Nahversorgung Hubert-Prött-Straße) hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	344/16/2019
A12.4	45. Änderung des Flächennutzungsplans (Regenrückhaltung Frechen-Süd) hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	302/16/2019
A12.5	Bebauungsplan Nr. 64.2 F "Regenrückhaltung Frechen-Süd" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	301/16/2019
A13	Neufassung der Richtlinien bei Sponsoring und Zuwendungen an die Stadt Frechen	261/16/2019
A14	Ausschussbesetzungs- und Gremienangelegenheiten sowie Vertretung in Organen Dritter	
A14.1	Umbesetzung im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt - Antrag der Linksfraktion vom 30.05.2019	272/16/2019
A15	Mitteilungen der Verwaltung	
A15.1	Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahr 2018	286/16/2019
A15.2	Bericht über die Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH am 09.05. und 28.05.2019	349/16/2019
A16	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	

B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Bestellung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung	347/16/2019
B4	Verkauf von städtischen Splissparzellen in Frechen, Hauptstraße 186-188	346/16/2019
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	

Frechen, 26.06.2019



Susanne Stupp
Vorsitzende

Vorsitz:	Susanne Stupp (Bürgermeisterin)
1. stv. Vorsitz:	Angelika Münch (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stv. Vorsitz:	Ferdi Huck (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführung:	Mareike Mischke
stv. Schriftführung:	Markus Köppinger

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH
Az.: - 33.42 - 5 12 01 -

50667 Köln, den 07.06.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Ge-setz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 5 bis 10 zugezogenen Flurstücke wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie am 20.02.2018 und am 13.05.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln [Zimmer B357] ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind. Der An-höringstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung hat am 20.02.2019 und 28.05.2019 stattgefunden. Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und ge-rechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Betei-ligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln im Anhörungstermin erläutert worden. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekannt-machung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizier-ter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmel-dung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Ver-schulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

**Köln, den 11.06.2019
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33
50670 Köln
Tel.: 0221 / 147-2033**

**Flurbereinigung Hambach-Ost
Az.: 33.42 - 17061 –**

Die Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
- hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.04.2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Hambach- Ost ist durch die die Änderungsbeschlüsse 1 – 12 gemäß § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) erweitert worden. Mit dem 12. Änderungsbeschluss vom 09.04.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Hambach- Ost zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Kerpen**

Gemarkung Blatzheim

Flur 2 Flurstück Nr. 192
Flur 38 Flurstücke Nrn. 34, 35 und 36

Gemarkung Kerpen

Flur 23 Flurstücke Nrn. 84, 86, 87, 89, 90

Stadt Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 59 Flurstücke Nrn. 42, 64

Stadt Bergheim

Gemarkung Quadrath- Ichendorf

Flur 23 Flurstück Nr. 276

I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794) zur Einsichtnahme ausgelegt

**am Montag, den 26.08.2018,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099**

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten möchten, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken
oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs.3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

b) Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogen Grundstücke werden Ihnen gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

**am Montag, den 26.08.2018 um 15:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099**

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis spätestens zum 30.08.2019 schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, 50667 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 - 5 12 01 – und Ihrer ONr.- einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden oder unter dem Link

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/vollmacht.pdf

im Internet abgerufen werden.

Neben dem Formular sind auch "Erläuterungen zum Vollmachtsformular" auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtsformular.pdf

Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag

gez. (LS)

Meul

Oberregierungsvermessungsrat

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten_schutzhinweise.pdf